

Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel. 06 81/30 33-0
Fax 06 81/30 33-1 00
info@sikb.de
www.sikb.de
Datum
24.10.2024
Ansprechpartner
Vertriebsmanagement
Unser Zeichen
VM/el/pd-st
Tel. 06 81/30 33-116/115

# Mitteilung an die Hausbanken Nr. 70/2024

#### Gründen und Erweitern

ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077): Neues Förderangebot ab dem 01.11.2024

- 1. Einführung des Produktes zum 01.11.2024
- 2. Datenliste subventionserhebliche Tatsachen / produktspezifische Datenschutzhinweise
- 3. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

### 1. Einführung des Produktes zum 01.11.2024

Ab dem 01.11.2024 bietet die KfW gemeinsam mit den Deutschen Bürgschaftsbanken den ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge (077) an.

Dieser erscheint als Nachfolgeprogramm des seit dem 01.01.2023 eingestellten Produktes ERP-Kapital für Gründung (058).

Im Rahmen der Kooperation stellt die KfW Refinanzierungsdarlehen unter voller Primärhaftung der Hausbank zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank übernimmt obligatorisch das Kreditausfallrisiko in Form einer 100% igen Garantie. Diese Garantie wird durch eine 80% ige Garantie des Bundes rückgarantiert.

Landesbank Hessen.-Thüringen Girozentrale IBAN: DE97 5005 0000 0096 0138 00 BIC: HELADEFFXXX HRB 4747 Amtsgericht Saarbrücken USt. Ident. Nr. DE 138116897 Aufsichtsratsvorsitzende Elena Yorgova-Ramanauskas Vorstand

Doris Woll (Vorsitzende)

Achim Köhler

#### **Antragstellung und Zusageprozess:**

Für die Risikoprüfung stellen Sie als Hausbank den Antrag auf Garantieübernahme zuerst bei der Bürgschaftsbank Saarland (bzw. den Mitarbeitern des Vertriebsmanagements der SIKB) und reichen alle notwendigen Unterlagen ein.

Nach erfolgter, positiver Risikoprüfung erhalten Sie von der Bürgschaftsbank Saarland (BBS) folgende Unterlagen und Informationen:

- Garantieerklärung
- De-minimis-Bescheinigung in Bezug auf die Garantie
- die von der BBS generierte Identifikationsnummer der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA-ID)

Den Antrag für das KfW-Refinanzierungsdarlehen stellen Sie über FG-Center und erfassen hierbei die gBzA-ID und die Angaben der De-minimis-Bescheinigung der BBS. Die KfW führt die Förderwürdigkeitsprüfung automatisiert und taggleich durch.

Der bisher im Programm ERP-Kapital für Gründung (058) ausgegebene Musterdarlehensvertrag entfällt zukünftig.

Ab dem 01.11.2024 nehmen wir Anträge für die Garantie der Bürgschaftsbank Saarland entgegen.

Anträge für das Refinanzierungsdarlehen der KfW können nach abgeschlossener Risikoprüfung frühstens ab dem 12.12.2024 über FG-Center gestellt werden.

# Programmeckpunkte

Bewährte Programmbedingungen aus dem Programm ERP-Kapital für Gründung (058) bleiben erhalten:

- Antragstellerkreis = natürliche Personen
- Kredithöchstbetrag mit bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 500.000 €pro Antragsteller
- Verzicht auf eine Bereitstellungsprovision.

Im Rahmen der Kooperation wurden folgende Produktverbesserungen und -veränderungen umgesetzt:

- · Neben Investitionen, Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen sind jetzt auch Betriebsmittelfinanzierungen zulässig.
- Neben der langen Laufzeit von 15 Jahren mit 5 Freijahren wird eine 10-jährige Laufzeitvariante mit 2 Freijahren angeboten. Die Zinsbindung bleibt unverändert bei 10 Jahren.
- Einheitlich für alle Bundesländer wird der maximale Finanzierungsanteil 35 % der Bemessungsgrundlage betragen.
- Der Kredit wird der natürlichen Person als Antragsteller ohne Einbringung eigener Sicherheiten zur Verfügung gestellt (à ausschließlich Besicherung über Garantie der Bürgschaftsbank). Es entfällt zudem die bisherige obligatorische Mithaft des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners.
- · Künftig entfällt der Nachrang.
- Eigenmittel werden einzelfallbezogen durch die Bürgschaftsbank auf Einbindung in das Gesamtvorhaben geprüft und zwischen der Bürgschaftsbank und den Hausbanken vereinbart.
- Die günstigen Konditionen für den Endkreditnehmer bleiben erhalten. Die KfW stellt weiterhin eine Zinsverbilligung aus ERP-Mitteln für das Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung. Der Zinssatz für den Kredit wird wie bisher am Tag der Zusage von der KfW festgelegt. Allerdings ändert sich diesbezüglich Folgendes:
  - O Zukünftig erfolgt die Konditionierung nach dem Risikogerechten Zinssystem (RGZS) in Verbindung mit dem Margentableau der SIKB. Sie bewerten dabei unter Verwendung Ihrer eigenen Verfahren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Bonität). Auf dieser Grundlage ordnen Sie den Antragsteller in eine der von der KfW definierten Bonitätsklassen ein. Die obligatorische Besicherung des Darlehens durch die 100%ige Garantie der Bürgschaftsbank führt immer zur Besicherungsklasse 1. Anträge mit abweichender Besicherungsklasse werden abgelehnt.
  - O Bei Vorhaben in Regionalfördergebieten erhalten die Antragsteller besonders günstige Konditionen. Die Kreise und kreisfreien Städte, die Regionalfördergebiete sind, finden Sie in dem Informationsblatt "Übersicht der Regionalfördergebiete" zusammengefasst. Das Informationsblatt steht in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage zum Download bereit. Den Link zum Informationsblatt finden Sie im beigefügten Merkblatt.
    - Derzeit sind alle Landkreise des Saarlandes bei der KfW als Regionalfördergebiet eingestuft.

- Die Bürgschaftsbank erhebt für die gewährte Garantie folgende Entgelte:
  - o Garantieentgelt für die anteilige Bundesgarantie sowie
  - o Garantieentgelt für die Bürgschaftsbank.
- Das Bearbeitungsentgelt zu Gunsten der Hausbank wird vereinheitlicht und für die alten Bundesländer von 500 Euro auf den Betrag von 750 Euro pro Erstantrag angehoben.
- Die Zusagen erfolgen beihilferechtlich in Zukunft ausschließlich auf der Basis der De-minimis-Verordnung. Dabei werden die Bürgschaftsbanken für die Garantie eine Beihilfeberechnung durchführen, die in der De-minimis-Erklärung im Rahmen der Antragsstellung an die KfW in FG-Center anzugeben ist. Die KfW führt für das Refinanzierungsdarlehen ebenfalls eine Beihilfeberechnung durch und stellt eine kumulierte De-minimis-Bescheinigung aus.

### 2. Datenliste subventionserhebliche Tatsachen / produktspezifische Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Beantragung eines Kredits aus dem ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge muss der Endkreditnehmer die jeweilige Datenliste bei Antragstellung erhalten und die Kenntnisnahme bestätigen. Die Bestätigung der Kenntnisnahme erfolgt im Rahmen der Unterzeichnung des KfW-Antragformulars (Zusammenfassungsdokument der KfW).

### 3. Sonstiges

Die Bürgschaftsbanken haben für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben (Risikoprüfung / Garantieübernahme) eine eigene Homepage unter <a href="https://kapital.ermoeglicher.de">https://kapital.ermoeglicher.de</a> eingerichtet. Dort finden Sie weitere Informationen zum Förderangebot (z. B. Allgemeine Bestimmungen der Garantie, Preis- und Konditionsverzeichnis, etc.).

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. Elke Lorson

i. V. Pascale Dauenhauer